

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0278/2014/BV**

Datum:  
10.10.2014

Federführung:  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Essensversorgung in Kindertageseinrichtungen der  
Stadt Heidelberg: Ausschreibung der  
Verpflegungsleistung ab dem 01.01.2016**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 20. November 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	21.10.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.11.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Zur Auswahl eines Dienstleisters für die Durchführung und Organisation der Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen wird ein Vergabeverfahren wie dargestellt unter Anwendung der in Anlage 1 und 2 enthaltenen Qualitäts- und Eignungskriterien und der in Anlage 3 enthaltenen Bewertungsmatrix durchgeführt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Jährlich etwa (Sach- und externe Dienstleistungskosten 2011: 1,022 Mio., 2012: 1,032 Mio. + Steigerung der Kinderzahl + Preissteigerung Bio-Produkte)	1,5 Mio. Euro
<b>Einnahmen:</b>	
Elterngelte (je Kind monatlich 58,60 € abzüglich Essensgeldbefreiungen und voraussichtliche Einnahmen HD-Pass) jährlich etwa	885.700 Euro
Essensgeld Heidelbergpass jährlich etwa	<u>99.200 Euro</u>
	984.900 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
<u>Haushaltsansatz 2014 (Lebensmittel und externe Dienstleistung)</u>	<u>1.184.200 Euro</u>
<u>In den Folgejahren benötigter Haushaltsansatz: jährlich ca.</u>	<u>1,5 Mio. Euro</u>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Um das bestehende derzeitige Marktangebot einschätzen zu können und ein gleichwertiges oder höheres Pflegelevel für städtische Kindertageseinrichtungen zu sichern, wurden die bisherigen Verträge zum 31.12.2015 gekündigt. Ab 01.01.2016 soll ein neuer Vertrag mit einem einheitlichen Anbieter abgeschlossen werden, dessen Vergabe Gegenstand der Vorlage ist. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Zuschlagserteilung an den Bestbieter dem Haupt- und Finanzausschuss nach Maßgabe der Hauptsatzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.10.2014**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Ja 19 Nein 00 Enthaltung 02*

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.11.2014**

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung  
*Enthaltung 1*

## Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2014

**Ergebnis:** beschlossen  
*Enthaltung 2*

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation**

Seit 1997 erfolgt die Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen durch die tägliche portionsgerechte Aufbereitung von Tiefkühlkost und das ergänzende Angebot frischer Lebensmittel. Küchen und Lagerräume in allen Einrichtungen wurden diesem Konzept entsprechend ausgestattet. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde durch die Abteilung Kindertageseinrichtungen des Kinder- und Jugendamts, in Kooperation mit der Firma Apetito, ein passgenaues System, das eine hochwertige Essensversorgung für Kinder unter Beachtung der geltenden qualitativen, gesundheitlichen und ökologischen Aspekte sicherstellt, entwickelt. Das Essensangebot wird täglich vor Ort in den Kindertageseinrichtungen aufbereitet. In der Leistung ist auch das dafür notwendige Küchenpersonal beinhaltet, so dass ein Ersatz bei Krankheitsausfällen oder Urlaubsvertretungen der eingesetzten Küchenfrauen gewährleistet ist. Das bisherige Mittagsangebot wird in allen Einrichtungen der Stadt Heidelberg von Eltern und Kindern als gut bewertet. Auf den Einsatz von Bio-Lebensmitteln wird bereits im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten geachtet.

Der Organismus der Kinder ist sehr sensibel und reagiert stärker auf Umwelteinflüsse, als der eines Erwachsenen. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, insbesondere bei der Verpflegung der jüngeren Kinder, auf den Einsatz von Bio-Produkten zu achten. Zunehmend ist den Eltern eine biologische Ernährung für ihre Kinder wichtig. Fragen nach dem Bio-Angebot bei der Essensversorgung in den Kindertageseinrichtungen nehmen stetig zu.

Der Dienstleistungssektor hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Die Verwaltung der Stadt Heidelberg ist daher angehalten, bestehende Verträge regelmäßig hinsichtlich ihres Inhalts, der Qualitätsanforderungen und ihrer Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Um das bestehende derzeitige Marktangebot einschätzen zu können und ein gleichwertiges oder höheres Verpflegungsniveau für städtische Kindertageseinrichtungen zu sichern, wurden der im Jahr 1999 geschlossene Rahmenliefervertrag und alle bestehenden Einzeldienstleistungsverträge mit dem bisherigen Anbieter (mit Ausnahme des Vertrages über die tägliche Warmanlieferung der Interimskita Im Spitzgewann) zum 31.12.2015 gekündigt. Für die Zukunft soll ein Vertragspartner gefunden werden, der ab dem 01.01.2016 die Planung, Beschaffung und Zubereitung der Mahlzeiten sowie die Bereitstellung des dafür notwendigen Küchenpersonals für alle städtischen Kindertageseinrichtungen übernimmt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann während der ersten zwei Jahre nicht ordentlich gekündigt werden. Danach ist eine Kündigung durch beide Parteien jeweils zum 31.08. möglich, sofern die Kündigung spätestens am letzten Tag des Monats Oktober des Vorjahres erklärt wurde.

Mit der ausführlichen Beschreibung der Service- und Qualitätsanforderungen, welche die Stadt Heidelberg an Bieter stellt, wird im Rahmen der geplanten Ausschreibung sichergestellt, dass nur ein Anbieter den Zuschlag erhält, der die flächendeckende, qualitativ hochwertige Versorgung aller städtischen Kitas zuverlässig zu einem angemessenen Preis ermöglicht. Zunächst sollen 19 städtische Kindertageseinrichtungen in die Vollversorgung des Dienstleisters aufgenommen werden. Für 4 weitere Kindertageseinrichtungen, in denen aktuell städtische Küchenfrauen beschäftigt sind, wird eine Versorgung mit Lebensmitteln und eine spätere Aufnahme in die Vollversorgung vorgesehen. Für in Zukunft neu zu schaffende städtische Einrichtungen wird im Vertrag eine Regelung vorgesehen, die eine Aufnahme ermöglicht.

Der Dienstleister soll vertraglich dazu verpflichtet werden, nur Personal einzusetzen, das die persönlichen Voraussetzungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen erfüllt und dieses Personal mindestens entsprechend dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) zu entlohnen.

## **1.1 Ziele der Ausschreibung und des Vertragsabschlusses**

Folgende Ziele werden mit der Vergabe der Leistung erreicht:

- Flächendeckend qualitativ vergleichbare Standards für eine gute Essensversorgung durch einen Anbieter in allen städtischen Kindertageseinrichtungen.
- Festschreibung eines Bio-Anteils von 30 % bei der Mittagessensversorgung.
- Nutzung des Wettbewerbs verschiedener Anbieter zur Erreichung eines angemessenen Preis-Leistungsverhältnisses für ein klar vordefiniertes Produkt.
- Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

## **1.2 Vergabeverfahren**

Aufgrund der hohen Auftragssumme ist ein Vergabeverfahren nach Maßgabe des vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen durchzuführen. Auch wenn der EU-Schwellenwert von derzeit 207.000 € netto überschritten ist, muss eine europaweite Veröffentlichung der Vergabe nicht erfolgen, da es sich um eine sogenannte nachrangige Dienstleistung nach Anhang I Teil B Kategorie 17 der VOL/A handelt. Bei den in diesem Teil genannten Dienstleistungen geht der europäische Richtliniengeber davon aus, dass trotz des Erreichens oder Überschreitens des EU-Schwellenwerts keine grenzüberschreitendes Interesse an der Erbringung der jeweiligen Dienstleistung besteht. Eine europaweite Vergabe muss vor diesem Hintergrund nicht erfolgen, da das EU-Vergaberecht im Wesentlichen auf die Förderung des EU Binnenmarkts abzielt. Durch den Verzicht auf eine losweise Vergabe soll sichergestellt werden, dass keine Ungleichbehandlung zwischen einzelnen Stadtteilen entsteht und dass sowohl in Küchen, die noch von städtischen Küchenfrauen bewirtschaftet werden, als auch in Küchen die vom Dienstleister bewirtschaftet werden, die gleichen Hygienestandards eingehalten werden. Die Vergabe der Verpflegung ohne die Trennung in Lose ermöglicht es dem Dienstleister, die Schulung der 4 verbleibenden städtischen Küchenfrauen ohne zu großen Aufwand mit zu übernehmen und stellt auch sicher, dass aufgrund des Umfangs der Leistungen und der Anzahl der eigenen Küchenkräfte ein Ausfallmanagement erarbeitet werden kann, das wirtschaftlich tragfähig betrieben werden kann und somit die städtische Forderung nach Zuverlässigkeit erfüllt.

Das Vergabeverfahren wird als öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Nach Angebotseingang findet zunächst eine Überprüfung der Bewerbung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) nach Maßgabe der in der Anlage 1 dargestellten Eignungskriterien statt. Die Angebote der geeigneten Unternehmen werden anschließend anhand der in der Anlage 3 dargestellten Matrix gewertet.

Der in der Anlage 2 enthaltene Anforderungskatalog wird Grundlage des abzuschließenden Vertrages sein. Notwendig war die Erarbeitung eines Kataloges, der alle wichtigen Anforderungen an die Verpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen beinhaltet. Hierbei galt es abzuwägen zwischen strengen Vorgaben, der vorhandenen technischen Ausstattung und der Akzeptanz durch Eltern und Kinder.

## **1.3 Weiteres Vorgehen**

Das Verfahren wird durch das Kinder- und Jugendamt mit Unterstützung der Vergabeabteilung des Rechtsamts durchgeführt. Nach Verfahrensabschluss wird die Zuschlagserteilung an den Bestbieter, nach Maßgabe der Hauptsatzung, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 2. Finanzielle Auswirkungen

Für die Finanzierung der bestehenden Liefer- und Dienstleistungsverträge und für die Beschaffung von Lebensmitteln wurden im Doppelhaushalt 2013/2014 jährlich rund 1,1 Millionen € zur Verfügung gestellt. Da der Vertrag frühestens nach dem Ablauf von zwei Jahren zum 31.08.2018 kündbar ist, werden durch den Vergabebeschluss Mittel in einer Höhe von ca. 3,2 Millionen € gebunden.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Sicherstellung der flächendeckenden Essensversorgung von Kita-Kindern in allen Stadtteilen <b>Ziel/e:</b>
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche <b>Begründung:</b> Durch das Angebot einer warmen Mahlzeit in allen städtischen Kitas wird die Betreuung von Kindern über einen Zeitraum von 6 Stunden hinaus ermöglicht. <b>Ziel/e:</b>
SOZ 13	+	Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen <b>Begründung:</b> Eine gesunde und qualitativ hochwertige Essensversorgung fördert die Gesundheit.
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern <b>Begründung:</b> Durch eine zuverlässige Mittagsverpflegung an den städtischen Kindertageseinrichtungen ist eine Betreuung der Kinder über 6 Stunden täglich möglich und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gefördert.
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Im Rahmen der Ausschreibung wird für eine genau definierte Leistung der günstigste Preis ermittelt. Durch die unbefristete Vertragslaufzeit und eine jährliche Kündigungsmöglichkeit wird Planungssicherheit für etliche Jahre erreicht.



2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Eignungskriterien (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Anforderungskatalog (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Bewertungsmatrix (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)